

99012070277000, 99012070277000

Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer baulichen Anlage beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/395593279/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012070277000, 99012070277000
Leistungsbezeichnung I	Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer baulichen Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Teilbaugenehmigung, Baugrube, Entwässerungsanlagen, Fundamente
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Teilgenehmigung (277)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller

Modul	Sachverhalt
	Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP77 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP77
Teaser	
Volltext	Ist ein Bauantrag eingereicht, so kann der Beginn der Bauarbeiten für die Baugrube und für einzelne Teile oder Bauabschnitte des Vorhabens auf Antrag schon vor Erteilung der Baugenehmigung genehmigt werden (Teilbaugenehmigung). Gegenstand der Teilbaugenehmigung ist zum einen - als verfügender Teil - die Freigabe der vorbereitenden Baumaßnahmen. Zum anderen enthält die Teilbaugenehmigung - als feststellenden Teil - ein sogenanntes „vorläufiges positives Gesamturteil“ hinsichtlich der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit des Gesamtvorhabens. Die Teilbaugenehmigung erlischt, wenn Sie nicht innerhalb von drei Jahren nach der Erteilung der Genehmigung mit der Bauausführung beginnen oder wenn die Bauausführung nach diesem Zeitraum ein Jahr unterbrochen worden ist. Die Frist kann mit einem schriftlichen Antrag um jeweils bis zu zwei Jahre, auch mehrfach, verlängert werden.
Erforderliche Unterlagen	Eine Teilbaugenehmigung kann nur auf Antrag erteilt werden. Dieser ist digital im Bauportal oder analog zu stellen. Dem Antrag sind alle zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen beizufügen. Da der Umfang

Modul	Sachverhalt
	der erforderlichen Unterlagen vom Umfang der Bauarbeiten abhängt, die freigegeben werden sollen, sind allgemeingültige Aussagen hierzu nicht möglich. Diese sind in Absprache mit der örtlich zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde festzulegen.
Voraussetzungen	Alle erforderlichen Unterlagen und Formulare sind vollständig eingereicht. Dem Vorhaben stehen keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegen.
Kosten	Gebühr: 65€ - 410€ Es können noch zusätzliche, dem Umfang der Teilbaugenehmigung entsprechende Gebühren erhoben werden, die auf die endgültigen Gebühren anzurechnen sind (z.B. für Abbrucharbeiten).
Verfahrensablauf	• Sie füllen den Antrag digital im Bauportal oder analog aus und reichen ihn zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Baubehörde ein • Die Baubehörde prüft Ihren Antrag und die Unterlagen • Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, erteilt Ihnen die Baubehörde die Genehmigung
Bearbeitungsdauer	Unterscheidet sich je nach Bauaufsicht.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid der Behörde kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Kurztext	• Errichtung von Anlagen Teilgenehmigung • Ist ein Bauantrag eingereicht, kann der Beginn der Bauarbeiten z. B. für die Baugrube oder für einzelne Bauabschnitte schon vor Erteilung der Baugenehmigung erteilt werden • Teilbaugenehmigung enthält ein sog. vorläufiges positives Gesamturteil hinsichtlich der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit des Gesamtvorhabens • Zuständig: Die untere Bauaufsichtsbehörde (Bauaufsichtsbehörden der Landkreise, der kreisfreien

Modul	Sachverhalt
	Städte und der Sonderstatusstädte).
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Untere Bauaufsichtsbehörde (Bauaufsichtsbehörden der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Sonderstatusstädte).
Formulare	
Ursprungsportal	Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer baulichen Anlage beantragen, Applying for a partial building permit for the construction of a building structure